

Hinweise für FachausbilderInnen / PrüferInnen

- Prüfungstermine werden mit TN so vereinbart, dass am 13.07.2018 die Termine an das LLPA versandt werden können.
- Die vorgegebene Excel-Tabelle des LLPA ist zwingend einzuhalten, da aus dieser die Serienbriefe (Ansetzungsschreiben) generiert werden.
- Prüfungszeitfenster (Durchgang 2017/2018): 24.09.2018 – 9.11.2018
- Ein(e) PrüferIn ist i.d.R. für mind. 4-5 (9-10) Prüfungen einzuplanen. Sollte dies nicht möglich sein, so werden Anrechnungsstunden für Prüfungen erst im Folgejahr nach Erreichen der Stufen 5/10/15... zugeteilt.
- Die Prüfungsleistung wird lediglich mit *bestanden* oder *nicht bestanden* beurteilt.
- Tragende Gründe mit Bezug auf die Prüfungsleistung müssen auf der Niederschrift (Rückseite) vermerkt werden.
- Die Zeitfenster zwischen den einzelnen Prüfungsteilen orientieren sich an den UpP der LA (ca. 30min).
- Aktuelles Formular verwenden (zwei PrüferInnen/keine Vorsitzenden).
- Bei Krankheit von PrüferInnen soll kurzfristig Ersatz gefunden werden, sodass die Prüfungen stattfinden können. PrüferInnen wissen hier um Personen, die Sie kurzfristig kontaktieren und zum Einsatz bringen können (PrüferInnen müssen nicht zwingend in der Ausbildung zum HoLa eingebunden sein, in der Kommission muss jedoch mind. eine PrüferIn mit der entsprechenden Fachfakultas sein). Die final bestellten PrüferInnen müssen die Ausbildungsinhalte der Qualifizierungsmaßnahme kennen. Wenn eine Prüfung nicht stattfinden kann, informiert die Kommission die Schule/TN und findet zeitnah einen Ersatztermin, der den KoordinatorInnen zur Übermittlung an das Prüfungsamt übersandt wird.
- ...

Hinweise für TeilnehmerInnen

- Planungsskizze zur Stunde muss vorgelegt werden. Die Planungsskizze muss das Deckblatt (Vorlage) mit unterschriebener Eigenständigkeitserklärung enthalten.
- Die Prüfungskommission wird vor der U-Stunde, im Rahmen eines mündlichen Vortrags (Zeitfenster max.: 15min.), zur Stunde informiert. Der mündliche Vortrag ergänzt die Planungsskizze.
- Unterrichtsthema wird selbst gestellt.
- Wahlthemen für das Kolloquium gibt es nicht. Das Prüfungskolloquium orientiert sich an Inhalten der Module/Pädagogischen Schulung sowie fachdidaktischen- und methodischen sowie ggf. erzieherischen Aspekten der Stunde.
- Am Tag der Prüfung ist die/der TN vom Unterricht befreit.
- Bei Krankmeldung am Prüfungstag ist kein Attest nötig. Krankheit muss umgehend und frühzeitig angezeigt werden.
- Zur Prüfungsvorbereitung kann keine Dienstbefreiung gewährt werden.
- Die/der TN organisiert in Absprache mit seiner Schulleitung Klasse und Raum (für das Kolloquium) und teilt dies vor den Prüfungen (mit Bestätigung der Prüfungszeiten) der Prüfungskommission per eMail mit.
- Bei Krankheit am Prüfungstag ist umgehend die Prüfungskommission und das Sekretariat des fortbildenden Seminars zu informieren sowie mit der Prüfungskommission einen Ersatztermin zu vereinbaren, der den KoordinatorInnen zur Übermittlung an das Prüfungsamt mitgeteilt wird.
- ...

Hinweise für Schulleitungen

- Die „Gespräche zu schulrechtlichen und schulartspezifischen Themen“, haben regelmäßig über das Schuljahr verteilt stattzufinden. Die „Unterrichtsbesuche“ sowie das „Kolloquium zur Zielschulart“ sind zum Ende des Einführungsjahres hin abzunehmen. Erst am Ende des Jahres in der Zielschulart kann von Seiten der Schule die erfolgreiche Einführung in die Laufbahn bestätigt werden.
- Die „Einführung in die Laufbahn“ erfolgt bei Lehrkräften des Sonderkontingents erst durch die Schulleitung der Zielschulart an die versetzt wurde.
- ...

Sonstiges

- Zweiter Prüfer/Prüferin muss Fach nicht studiert, jedoch Unterrichtserfahrung im Fach besitzen und fachkundig sein.
- Bei Schulwechsel eines TN (zum neuen Schuljahr) passend individuelle Lösungen finden. Ggf. können Prüfungen von einem anderen Seminar übernommen werden (an dem das Fach beim HoLa auch angeboten wird). Dies soll bereits vor Übermittlung der Daten an das LLPA abgesprochen sein. Spätere Änderungen sind von den TN schnellstmöglich den Koordinatoren und dem Sekretariat –zur Weiterleitung an das LLPA- zu melden.
- Prüfungszeit (Unterrichtsstunde) orientiert sich an den üblichen Unterrichts- / Stundenzeiten der Schule. Standard: 45min.
- Prüfungszeit (Kolloquium): 30min.
- Bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung wird der Lehrgang in der Regel um drei Monate verlängert. Die Wiederholung einer Prüfungsleistung ist einmalig möglich.
- Wenn Prüfungen an aufeinanderfolgenden Tagen (in der gleichen Gegend) terminiert sind, sind bei großen Entfernungen Übernachtungen dann möglich, wenn die Übernachtungskosten ähnlich der Kosten der zweiten Anfahrt liegen (Antrag über die Seminarleitung).
- WICHTIG (betrifft vor allem das Sonderkontingent – TN an einer auslaufenden Hauptschule-): Die Prüfung muss an der Zielschulart (RS / GMS stattfinden). Es muss eine Stunde auf M-Niveau gezeigt und geprüft werden! Die TN, die im nächsten Jahr noch an einer auslaufenden HS unterrichten und noch nicht in der Zielschulart angekommen sind, haben folgende Möglichkeiten: **a.** Leihklasse an einer Zielschulart finden und dort die Prüfungsstunde halten **ODER** **b.** Warten, bis der/die TeilnehmerIn an der Zielschulart angekommen ist und dann dort die Prüfung im Rahmen des eigenen Lehrauftrags abhalten. Ergänzender Hinweis: Die Gesamtmaßnahme gilt erst dann als abgeschlossen, wenn die TN ein Schuljahr an der Zielschulart die begleitende Einführung in die Laufbahn durch die Schulleitung erfahren haben und die Schulleitung der Zielschulart abschließend die Empfehlung für die angestrebte Ziellaufbahn, unter Berücksichtigung der Elemente Unterrichtsbesuch und Kolloquium, ausgesprochen hat.
- ...

Vorgaben KM (eMail von Herrn RSD Schwarz vom 17.07.2018)

Unterrichtspraktische Prüfung: Unterrichtsstunde in der Regel in einer Klasse/Lerngruppe der TN im ausgewählten Fach des Lehrgangs - Vorbereitung durch mündlichen Vortrag (analog WHRPO II) und Unterrichtsskizze.

Dauer: mindestens 45 Minuten; Prüfungskommission (2 Prüferinnen / Prüfer) sind durch das Landeslehrerprüfungsamt bestellt.

Fachdidaktisches Kolloquium im Anschluss an die unterrichtspraktische Prüfung ausgehend von der gesehenen Unterrichtssequenz. Grundlage: Lehrgangsmodule und fachdidaktische Literatur gemäß Literaturgrundlage.

Dauer: 30 Minuten, Prüfungskommission (2 Prüferinnen/Prüfer) siehe unterrichtspraktische Prüfung

Hinweise für KoordinatorInnen

- Die Seminare haben die Planungshoheit bei den Prüfungen.
➔ Die Organisation der Prüfungen darf an den Seminaren individuell gestaltet werden.
Wichtig: Unterrichtsausfall ist zu minimieren!
- Plan (Excel-Tabelle) mit den entsprechenden Daten (zum Versand der Ansetzungsblätter) geht Mitte Juli an das LLPA.
- Die KoordinatorInnen führen eine Gesamtübersicht über die Anzahl aller abgeleiteten Prüfungen bis zum Ende der Maßnahme (Name MitarbeiterIn, Anzahl der Prüfungen pro Durchgang und Gesamtzahl). Die Gesamtübersicht ist bei Änderung von Prüfungskommissionen (z.B. aufgrund von Krankheit) zu aktualisieren und dient der Stundenzuweisung an die PrüferInnen. Zuteilung erfolgt immer nach fünf abgeleiteten Prüfungen (5/10/15/20...). Bei früher Zuteilung, z.B. nach vier Prüfungen, müssen für die nächste Zuteilung zunächst sechs Prüfungen abgeleitet werden; usw..
- ...